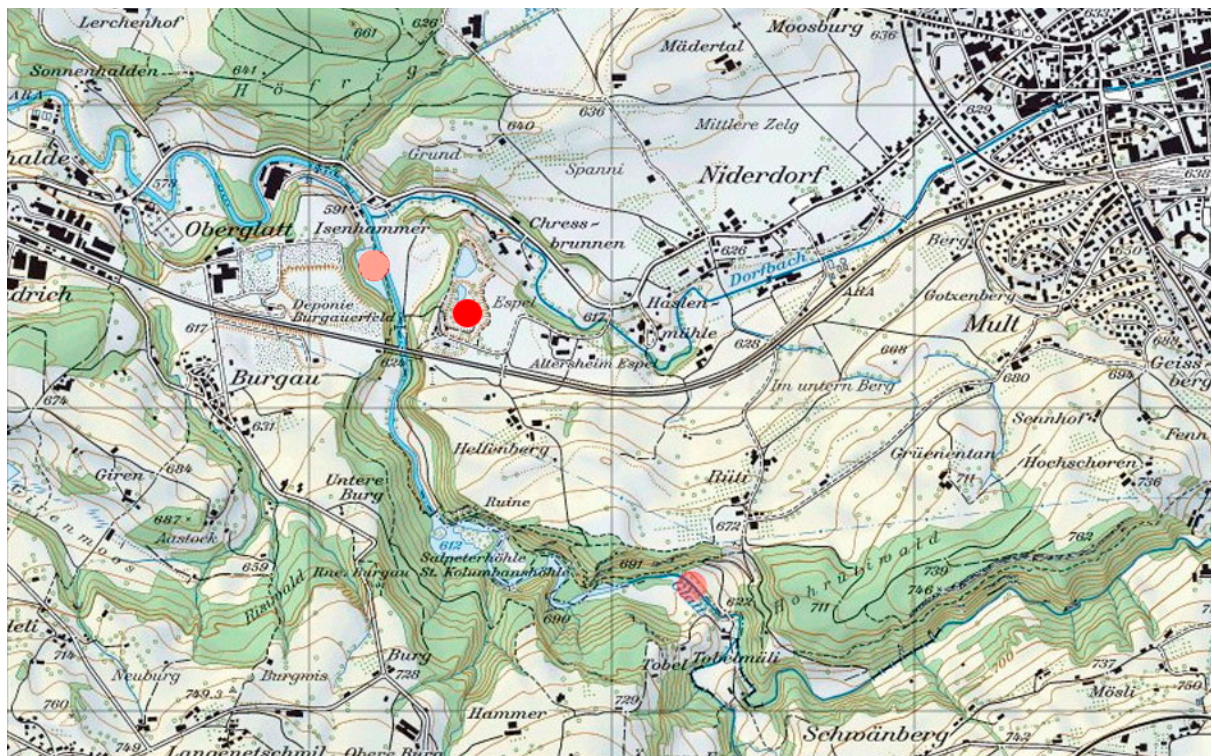


Amphibien-Förderprojekt Thur-Glatt Projektdokumentation

Teilprojekt Nr. 51: Ehem. Kiesgrube Espel, Gossau

Gemeinde	Gossau
Parzelle(n)	4835
Koordinaten	734'530 / 252'340
Höhe	610 m ü.M.
GundbesitzerIn	Pro Natura St.Gallen-Appenzell
Schutzstatus	Grünzone Schutz



St.Gallen, 24. Mai 2019

Projekträgerschaft:
Pro Natura St.Gallen-Appenzell
Lehnstrasse 35, CH - 9014 St.Gallen

Projektleitung:
Ökonzept GmbH, Dr. Jonas Barandun
Lukasstrasse 18, CH - 9008 St.Gallen

Kurzbeschreibung

Die ehemalige Kiesgrube Espel ist ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (SG 600) und liegt in ca. 150 m Entfernung oberhalb der Glatt (Teilprojekt 42: Isenhammer). Beim Monitoring 2018 wurde festgestellt, dass das Angebot an geeigneten Laichgewässern ungenügend ist (grosse Weiher mit Fischvorkommen, temporäre Tümpel trocknen extrem schnell aus) und daher verschiedene Arten mittelfristig nicht überleben können. Für die Faden-, Teich- und Kammolche wurden deshalb zwei grössere ablassbare, ca. 60 bis 80 cm tiefe Weiher angelegt. Für die Förderung der Gelbbauchunke wurden vier ablassbare Kleingewässer mit einer Wassertiefe von ca. 20 bis 30 cm geschaffen. Da der mittlere grosse Weiher in regenarmen Jahren austrocknen kann (Verlust der Fische), wurde die Verbindung zum grossen und tiefen Weiher Süd aufgehoben, d.h. überschüttet.

Ziele

Stabilisierung und Förderung der kleinen Populationen von Faden-, Teich- und Kammolch durch Anlage von 2 neuen Laichgewässern sowie Verbesserung des Laichplatzangebotes für die Gelbbauchunke durch den Bau eines Feuchtbereichs mit mehreren Tümpeln.

Vorgehen

Vorabklärung	Juni 18	Ch. Meienberger und J. Barandun
Detailprojektierung	Aug. 18	Atragene, Peter Weidmann
Baugenehmigung	Dez. 18	Stadt Gossau
Bauausführung	Dez. 18	Engesser Unternehmungen AG, Untereggen
Bauabnahme	Mai 19	Ch, Meienberger
Erfolgskontrolle geplant	2021	erste Kontrolle

Kosten

Beleg	Datum	Buchungstext	Betrag
297	14.12.18	Stadt Gossau: Baubewilligung	380.00 Fr.
299	21.12.18	Schlauri: Holzarbeiten	486.25 Fr.
312	12.02.19	Engesser: Akontorechnung Bau (Beleg s. 318)	46'500.00 Fr.
314	15.03.19	Engesser: Akontorechnung Bau (Beleg s. 318)	51'200.00 Fr.
316	18.04.19	Atragene: Planungskosten	7'481.15 Fr.
318	21.05.19	Engesser: Schlussrechnung Bau	5'485.10 Fr.
319	24.05.19	Pro Natura SGA: Bauführung	1'850.00 Fr.

Betrag Total inkl. Eigenleistungen 113'382.50 Fr.

Eigenleistungen Grundeigentümer/Bewirtschafter

Pro Natura SGA: Abtretungsvertrag (Landerwerb) 0.00 Fr.

Unterhalt und Sicherung

Je nach der Entwicklung der Vegetation müssen die Weiher der Molche im Herbst abgelassen und ausgemäht werden. Die Unkentümpel müssen zu rund 50% vegetationsfrei

bleiben, d.h. auch diese müssen im Herbst abgelassen und ausgejätet oder innerhalb des Nassbereichs neu angelegt werden.

Anhang

Anhang 1: Fotodokumentation

Anhang 2: Lage der Massnahmen 1 bis 4 auf Katasterplan der belasteten Standorte

Anhang 3: Originale der Rechnungsbelege (nur beim Exemplar für den Kanton)

Fotodokumentation

In allen drei grossen Weihern kommen Fische vor. Diese reduzieren den Fortpflanzungserfolg der Amphibienfauna im Espel wesentlich.



© Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Mit Sand ausgekleideter Weiher Nr. 3 vor der Verlegung der Folie.



© Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Vorbereitung des Grundablasses im Weiher Nr. 3 für die Verlegung der Folie.



© Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Anpassung des Geländes rund um den neuen Weiher Nr. 2.



© Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Der Weiher Nr 3. war im Mai 2019 nahezu mit Regenwasser aufgefüllt.



© Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Aufschüttung (Nr. 4) zwischen den grossen Weihern zur Trennung der Wasserflächen (keine Einwanderung von Fischen)



© Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Die Gelbbauchunken haben die vier neu erstellten Unkentümpel (Nr. 1) im Mai 2019 bereits besiedelt.

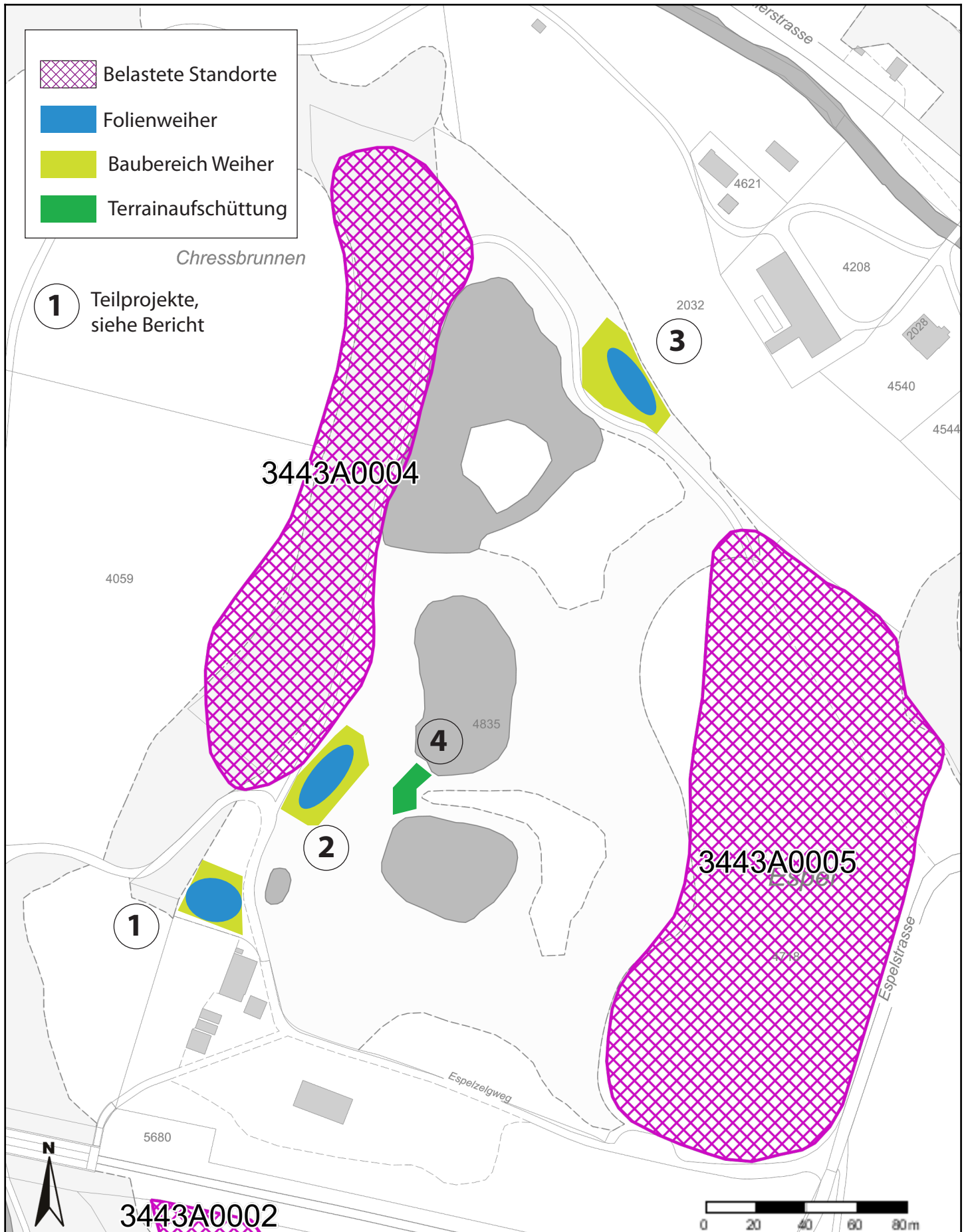


© Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Der Weiher Nr 2. war im Mai 2019 nahezu mit Regenwasser aufgefüllt.



© Pro Natura St. Gallen-Appenzell



Für die Richtigkeit & Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.

Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

04.09.2018